



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;**

**hier: Insgesamt 10 neue Dozentenstellen an der Landesfinanzschule Bayern und dem Fachbereich Finanzwesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Kap. 06 06 und Kap. 06 14 jeweils Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Für fünf zusätzliche Stellen für Dozenten, Dozentinnen in der Besoldungsgruppe (BesGr) A 11 (Steueramtmänner, Steueramtfrauen) wird im Kap. 06 06 (Landesfinanzschule Bayern) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2018 der Ansatz von 1.401,9 Tsd. Euro um 134,8 Tsd. Euro auf 1.536,7 Tsd. Euro angehoben.

Für fünf zusätzliche Stellen für Dozenten, Dozentinnen in der BesGr A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) im Fachbereich Finanzwesen wird im Kap. 06 14 (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2018 der Ansatz von 14.090,7 Tsd. Euro um 164,3 Tsd. Euro auf 14.255,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen, ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Die neuen Stellen können ab dem 1. Juli 2018 besetzt werden.

### Begründung:

Die Zahl der Stellen für Anwärterinnen und Anwärter der 2. und 3. QE ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen, von 924 im Jahr 2012 auf 2.564 im Jahr 2018. Auch wenn im Jahr 2017 zusätzliche vier Stellen in der BesGr A 11 an der Landesfinanzschule ausgedient wurden und an der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Jahr 2018 für die Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II zehn Stellen geschaffen werden sollen, ist angesichts eines Anstiegs der Anwärterstellen um das nahezu 2,8-fache die Anzahl der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten unzureichend. Der Mangel an Stellen kann auch nicht mehr durch Abordnungen von Beamtinnen und Beamten zu Ausbildungszwecken von den Finanzämtern aufgefangen werden, zumal sich dadurch die Personalprobleme in der Steuerverwaltung noch weiter verschärfen.

Um weiterem Unterrichtsausfall vorzubeugen und eine ordnungsgemäße Ausbildung für die Anwärterinnen und Anwärter in der Steuerverwaltung zu gewährleisten, sind zumindest die geforderten zehn zusätzlichen Stellen für Dozentinnen und Dozenten erforderlich.